



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dorte Nette Datum: 19.08.2019	Beschlussvorlage	2019/266
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds: Windmühle Artlenburg

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 03.09.2019 Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

N 16.09.2019 Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag vom Windmühlenverein Artlenburg e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Windmühlenverein Artlenburg e.V. wird aufgrund des Antrages vom 15.08.2019 ein Zuschuss in Höhe von 6.000 EUR für die Restauration der Windmühle in Artlenburg aus den Mitteln des (investiven) Strukturentwicklungsfonds -Sparte „Denkmalschutz“- gewährt.

Sachlage:

Der Windmühlenverein Artlenburg e.V. möchte die Windmühle als Wahrzeichen von Artlenburg in ihrer Funktion erhalten. Vor 23 Jahren hat sich dieser Verein gegründet mit der Aufgabe, die Windmühle in ihrer historischen Bauweise mit Windantrieb zu erhalten und die Windgängigkeit wiederherzustellen zum Getreidemahlen und auch der Öffentlichkeit zu zeigen. Bis zum Frühjahr 2019 war diese Funktion auch gegeben. Nun sind jedoch entsprechende Restaurationsarbeiten erforderlich.

Die Windmühle hat eine herausragende Bedeutung für das Ortsbild des Fleckens Artlenburg und auch eine hohe touristische Bedeutung.

Die Finanzierung und alle weiteren genauen Angaben sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Da in der Sparte „Denkmalschutz“ des investiven Strukturentwicklungsfonds noch ausreichend Mittel für das Jahr 2019 vorhanden sind, ist eine Bewilligung des Förderantrages aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.